

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

## I. Rechtsgrundlage

Nach § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Es sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für die Haushaltsjahre und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Entgegen dem kameralen Vorbericht legt die NKF-Gesetzgebung neben den beplanten Haushaltsjahren verstärkt Wert auf die Entwicklung in den drei folgenden Jahren der Finanzplanung.

## II. Wesentliche Inhalte

Der Gesetzgeber hat auf konkrete inhaltliche Vorgaben verzichtet. Es sollten aber zumindest folgende Eckdaten textlich und/oder tabellarisch erläutert werden:

- a) die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere mit dem Umgang der Corona bedingten Schäden i.S.d. NKF-CIG
- b) die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen - sofern erhebliche Abweichungen zum Ergebnisplan –
- c) bedeutende Investitionsmaßnahmen
- d) Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation
- e) Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals
- f) Entwicklung der Liquiditätssituation
- g) Rahmenbedingungen der Planung / Risiken
- h) Zielsetzungen in den beplanten vier Haushaltsjahren

## 1. Ergebnisplan

Alle ergebnis- und finanzwirksamen Konsequenzen des fortgeschriebenen Sanierungsplans sind im entsprechenden Produkt bei der sachlich richtigen Kontengruppe dargestellt.

Die Ergebnispläne 2021 ff schließen daher mit folgenden Summen – ohne die internen Leistungsbeziehungen - ab:

	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge	306.537.186	320.483.637	317.185.604	326.668.331	325.315.618
Aufwendungen	305.696.479	319.913.056	316.233.692	322.449.233	323.590.767
<b>Jahresergebnis mit Isolierung nach NKF-CIG</b>	<b>840.707</b>	<b>570.581</b>	<b>951.912</b>	<b>4.219.098</b>	<b>1.724.851</b>

In der Gesamtdarstellung der Liquiditäts- und Schuldensituation sowie des Haushaltsausgleiches (Ziffern 4 und 8) sind die zuvor genannten Auswirkungen des fortgeschriebenen Sanierungsplans berücksichtigt worden.

Zudem sind hier jeweils die Corona bedingten Schäden als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt (siehe hierzu auch Punkt 1.1.8):

	2021	2022	2023	2024
Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG	33.195.206	29.229.394	28.130.490	20.174.021
<b>Jahresergebnis ohne Isolierung</b>	<b>-32.624.625</b>	<b>-28.277.482</b>	<b>-23.911.392</b>	<b>-18.449.170</b>

Ohne die Berücksichtigung der Corona bedingten Schäden würden die Jahresergebnisse außerordentlich negativ ausfallen.

Dies ist bedingt durch die deutlichen Mindererträge bei der Gewerbesteuer, der Vergnügungssteuer und den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, höhere Energieaufwendungen, höhere Reinigungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung, etc.

Bedingt durch die geringeren Gewerbesteuererträge und -einzahlungen sinkt analog die Gewerbesteuerumlage. Ab dem Jahr 2022 bricht die Höhe der Schlüsselzuweisungen wegen der gesunkenen Verbundmasse enorm ein, so dass die Kreisumlage entsprechend deutlich geringer ausfällt. Diese gesunkenen Umlagen sind dem Schaden entgegenwirkende Effekte, die im Sachzusammenhang mit den Mindererträgen stehen.

Die konkrete Gegenüberstellung der Mindererträge und Mehraufwendungen sowie der Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen für die Jahre 2021-2024, die im Rahmen des NKF-CIG bzw. vom Sachzusammenhang als Schadensminderung zu berücksichtigen sind, sind dem Vorbericht angehängt.

## 1.1 Erträge

Es wurden folgende Erträge in den einzelnen Jahren veranschlagt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	158.311	137.454	141.251	146.123	152.041
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.988	96.866	94.535	98.025	99.493
Sonstige Transfererträge	1.948	2.095	2.090	2.081	1.936
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.331	19.651	19.659	19.676	19.704
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.406	1.447	1.447	1.447	1.447
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.520	12.958	12.761	12.718	12.691
Sonstige ordentliche Erträge	9.841	9.418	10.803	12.850	12.186
Aktiviert Eigenleistung	695	695	695	695	695
Finanzerträge	5.498	6.705	4.716	4.923	4.948
<i>Außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG</i>	0	33.195	29.229	28.130	20.174
<b>Summe</b>	<b>306.537</b>	<b>320.484</b>	<b>317.186</b>	<b>326.668</b>	<b>325.315</b>

### 1.1.1 Steuererträge

Die Gesamtbeträge teilen sich wie folgt auf:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer A	97	94	93	92	92
Grundsteuer B	32.410	32.228	32.454	32.681	32.910
Gewerbsteuer	56.931	37.684	39.606	40.874	42.999
Einkommensteueranteil	50.585	48.965	51.413	54.395	57.605
Umsatzsteueranteil	10.568	11.132	9.918	10.107	10.279
Sonstige Steuern	3.010	2.826	2.889	2.931	2.978
Familienlastenausgleich	4.711	4.524	4.877	5.043	5.179
<b>Summe</b>	<b>158.311</b>	<b>137.454</b>	<b>141.251</b>	<b>146.123</b>	<b>153.041</b>

Bei der Veranschlagung wurden jeweils die Steigerungsraten, die im Einzelnen im Abschnitt I.1 des Textteils des Sanierungsplans ausgewiesen sind, unter Berücksichtigung des Verlaufs 2020 zu Grunde gelegt.

Drastisch sind die Ausfälle vor allem bei der Gewerbesteuer. Weder die letzte Steuerschätzung noch die örtliche Entwicklung lassen eine schnelle Erholung auf Vorkrisenniveau erwarten.

### 1.1.2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen

Hierin sind vor allem folgende Positionen enthalten:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schlüsselzuweisungen	56.323	56.102	52.456	55.131	58.329
Stärkungspaktmittel Land - ohne die zu- sätzlichen Stärkung- spaktmittel im Jahr 2020 aufgrund von Corona	1.289	0	0	0	0
Landeszuschüsse Betriebskosten Kitas	21.016	22.058	22.649	22.927	23.149
Erträge aus der Auflö- sung von Sonderpos- ten aus Zuwendungen	16.604	6.971	6.668	6.458	6.271
Sonstige	756	11.735	12.762	13.509	11.745
<b>Summe</b>	<b>95.988</b>	<b>96.866</b>	<b>94.535</b>	<b>98.025</b>	<b>99.494</b>

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Basis der Modellrechnung zum NRW 2021 aus Oktober 2020, sowie für die Folgejahre wurden die Werte aus den Orientierungsdaten vom 30.10.2020 hochgerechnet bzw. ermittelt.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung ist trotz kreditierter Aufstockung der Verbundmasse durch das Land der Entwicklung der Steuerkraft in der Referenzperiode (1.7.2019 – 30.6.2020) geschuldet. Die ersten acht Monate bis Februar 2020 waren weit überdurchschnittlich; der Einbruch geht nur mit vier Monaten in die Grundlagen ein.

Die Schul- und Bildungspauschale, sowie Sportpauschale des Landes ist je nach Umfang der geplanten Investitionsmaßnahmen im Ergebnis- und/oder Finanzplan darzustellen. In den Haushaltsjahren 2021 ff erfolgt die Veranschlagung der Schul- und Sportpauschale vollständig im Ergebnisplan.

Die Stärkungspaktmittel sind gem. den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes und den Hinweisen der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplanentwurf seit 2017 in rückläufiger Höhe eingeplant. Ab dem Jahr 2021 erfolgt keine weitere Zahlung. Im Jahr 2020 gab es eine Sonderzahlung aufgrund von Corona in Höhe von rd. 3,8 Mio EUR. Diese ist in den Werten für 2020 nicht berücksichtigt und diese hat lediglich einen positiven Effekt auf die Höhe des Corona bedingten Schadens für das Jahr 2020. Im Jahr 2021 wird keine weitere Sonderzahlung erfolgen.

Das KiBiz Gesetz wurde im Jahr 2019 novelliert. Dies führt in den einzelnen Konten zu Ansatzverschiebungen. Der kontinuierliche Anstieg der Kita-Zuweisungen des Landes für KiBiz-Kindpauschalen, KiBiz-Kindertagespflege und Plus Kita steht den deutlich steigenden Betriebskostenzuschüssen (Transferaufwendungen) für Kitas gegenüber und ist Folge der beschlossenen Ausbaupläne. Kosten deckend sind diese Zuweisungen nicht.

Entsprechend der Abschreibung von Vermögensgegenständen ist als Ertragsposition die anteilige Auflösung der als Sonderposten bilanzierten Zuwendungen zu den betreffenden Vermögensgegenständen darzustellen.

Unter der Position Sonstige werden u. a. auch die Zuschüsse für OGS, frühe Hilfe, Unterhaltungsvorschussleistungen sowie eine Vielzahl an Landeszuwendungen über alle Produkte hinweg summiert.

### 1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hier sind im Wesentlichen folgende Positionen enthalten:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Asylbewerberleistungen	856	952	952	952	952
Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	1.035	977	977	977	977
Sonstige	8	8	8	8	8
Schuldendiensthilfe	49	158	154	145	0
<b>Summe</b>	<b>1.948</b>	<b>2.095</b>	<b>2.090</b>	<b>2.081</b>	<b>1.936</b>

Hier werden lediglich die Erträge durch Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz anderer Sozialleistungsträger sowie anderer Städte und auch Rückzahlungen gewährter Hilfen summiert. Die Kostenerstattung des Landes für erbrachte Asylbewerberleistungen wird hingegen sachlich richtig als Kostenerstattung (siehe auch 1.1.5) veranschlagt.

Höhere Transferaufwendungen an Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sind ursächlich für höhere Transfererträge.

Unter der Position Schuldendiensthilfe wurden im Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft ein Ertrag ausgewiesen, der in gleicher Höhe Zinsaufwendungen für investive Kreditaufnahmen für das Programm Gute Schule erzeugt und entsprechend eingeplant ist.

Das Land NRW hat dieses Buchungsverfahren zur haushaltsneutralen Darstellung und Umsetzung in den Kommunen vorgegeben.

### 1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen alle Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren u. a.; insbesondere (über 500.000 EUR):

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
GTK Elternbeiträge Kita	2.400	1.600	1.600	1.600	1.600
Abfallbeseitigung	9.285	9.285	9.285	9.285	9.285
Parkgebühren	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
Straßenreinigung	1.472	1.472	1.472	1.472	1.472
Erträge aus Auflösung Sonderposten für Er- schließungsbeiträge	961	954	931	917	912
Friedhofsgebühren	771	771	771	771	771
Sonstige	4.419	4.546	4.577	4.609	4.641
<b>Summe</b>	<b>20.331</b>	<b>19.651</b>	<b>19.659</b>	<b>19.677</b>	<b>19.704</b>

Die aktuellen Hochrechnungen von Bestands- und Anmeldezahlen von Kindern in Kindertageseinrichtungen lässt unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und des Anordnungssolls 2019 (3,389 Mio. EUR) einen Minderertrag in 2021

von rd. 1,8 Mio. EUR erwarten. Dies ist hauptsächlich mit dem 2. beitragsfreien Kindergartenjahr (ab dem Kindergartenjahr 2020/2021) begründet. Je nach Entwicklung der Fallzahlen nach Art und Umfang sind Abweichungen natürlich nicht auszuschließen.

Bei der Position Sonstige sind im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für Meldeangelegenheiten (rd. 0,7 Mio. EUR), Führerscheingelegenheiten (rd. 0,1 Mio. EUR), Ausnahmegenehmigungen, Gewerbebeanmeldungen, Personenstandsangelegenheiten, sowie Sondernutzungen (rd. 0,6 Mio. EUR), Maßnahmen der Bauaufsicht (rd. 0,5 Mio. EUR), Beiträge OGS (rd. 1,1 Mio. EUR) sowie Vollstreckungsgebühren (0,4 Mio. EUR) zu nennen.

### 1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen

Hier werden Entgelte erfasst wie z.B. Mieten, Pachten, Kostenerstattungen erfasst. Im Einzelnen über 500.000 EUR liegen:

	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten	955	994	994	994	944
Rettungsdienst	1.918	1.748	2.003	2.003	1.977
Job Center Erstattungen vom Kreis	174	123	71	69	69
Erstattungen von Jugendhilfeträgern u.a.	3.139	3.759	3.759	3.759	3.759
Erstattung Asylbereich	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Sonstige	2.739	2.780	2.380	2.339	2.389
<b>Summe</b>	<b>13.925</b>	<b>14.404</b>	<b>14.207</b>	<b>14.164</b>	<b>14.138</b>

Die Erträge aus der dauerhaften Vermietung/Verpachtung sowie kurzfristiger Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten sind in der Tabelle unter „Mieten und Pachten“ erfasst.

Die Erträge aus der Einsatzabrechnung des Rettungsdienstes von anderen Sozialleistungsträgern und von Dritten wird unter dem Tabellenpunkt „Rettungsdienst“ zusammengefasst.

Die noch in Diensten des JobCenters befindlichen städtischen Mitarbeiter/-innen kehren bis spätestens 2023 in die Kernverwaltung zurück. Entsprechend der somit sinkenden Personalaufwendungen des Produktes JobCenter (050302) reduzieren sich die Erstattungen des Kreises für Personalaufwendungen.

Die Erstattungen von Jugendhilfeträgern stiegen bereits 2018 zu 2019 um rd. 1,2 Mio. EUR durch die fallbezogene Erstattung der stetig steigenden Transferaufwendungen (siehe auch 1.2.5 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Die Ansätze der Erstattungen werden analog zu den Aufwendungen Jahr 2021 um 0,6 Mio. EUR im Produkt 060301 erhöht.

Im Asylbereich erfolgte die Haushaltsplanung auf Basis einer Kalkulation von rd. 450 asylsuchenden Menschen, für die eine Erstattung in Höhe von 11 TEUR/p.a. vom Land gewährt wird (siehe auch Ziffern 2.1 bis 2.1.3 des Haushaltssanierungsplanes – Textteil, II. Wesentliche Elemente des Sanierungsplans). Eine Kostendeckung ist nach wie vor nicht annähernd erreicht.

Bei der Position Sonstige sind eine Vielzahl von Erstattungen Dritter über alle Produkte hinweg summiert.

### 1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem folgende größere Ertragspositionen:

	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Buß- und Verwargelder	1.611	1.611	1.611	1.611	1.611
Konzessionsabgaben	4.655	4.922	4.919	4.913	4.925
Auflösung von Rückstellungen	1.464	922	2.310	4.363	3.688
Sonstige	2.111	1.964	1.963	1.963	1.963
<b>Summe</b>	<b>9.841</b>	<b>9.419</b>	<b>10.803</b>	<b>12.850</b>	<b>12.187</b>

Organisatorische und personelle Veränderungen tragen dazu bei, dass bei den Buß- und Verwargeldern die eingeplanten Erträge aus der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs generiert werden.

Die Konzessionsabgaben wurden anhand der Basis des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke und anhand der Jahresergebnisse der vergangenen Jahre ermittelt.

Die Erträge aus den Auflösungen von Drohverlustrückstellungen sind rückläufig, da nur noch ein Restbestand an Rückstellungen für Derivate aus dem Portfolio existent ist. Der Anstieg in 2021 bis 2024 resultiert aus Entnahmen aus der Rückstellung der Altersteilzeit von rd. 0,9 Mio. EUR in 2021, 0,8 Mio. EUR in 2022, 2023 rd. 0,6 Mio. und 2024 rd. 0,4 Mio EUR und der Auflösung der Pensionsrückstellung für aktive Beamte ab 2022 i.H.v. rd. 1,6 Mio EUR, 2023 i.H.v. rd. 3,8 Mio. EUR und in 2024 i.H.v. 3,3 Mio. EUR.

Unter Sonstige sind als wesentlich die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (1 Mio. EUR), die Guthaben aus den Energieverträgen (wie Strom, Entwässerung, etc.) (360 TEUR) und Säumniszuschläge (80 TEUR) zu benennen.

### 1.1.7 Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen

Für diese Erträge zeichnen sich vor allem folgende Positionen verantwortlich:

	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinnablieferung ESW	4.796	6.075	4.095	4.313	4.349
Gewinnabliefer. Stadtwerke/ ewmr	0	0	0	0	0
Gewinnablieferung aus verbundenen Unternehmen	162	154	145	135	125
Sonstige	540	476	476	475	474
<b>Summe</b>	<b>5.498</b>	<b>6.705</b>	<b>4.716</b>	<b>4.923</b>	<b>4.948</b>

Die Erwartungsrechnungen von Stadtwerken/ewmr sieht seit 2016 keine Gewinnausschüttung vor.

Bei den Stadtwerken/ewmr sind die Folgen der Marktentwicklung an den Energiemärkten zu verkraften. Alle Gewinne aus dem örtlichen Handel und sonstigen Geschäftsfel-

dem sind erforderlich, um die Verluste und Risiken aus den Erzeugungsgeschäften abzudecken. Diese Trends kann ein einzelnes kommunales Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) nicht beeinflussen. Die Ausnutzung aller Verbesserungspotenziale bei den Stadtwerken selbst kann aber eine Teilkompensation bringen.

Unter der Position Sonstige Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen sind als wesentlich die Verwarentgelte (rd. 400 TEUR) zu nennen.

Hierunter fällt auch das Trägerdarlehen ESW mit einem Zinsertrag in Höhe von rd. 60 TEUR.

#### 1.1.8 Außerordentlicher Ertrag

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) sind Mindererträge und Mehraufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen, zu isolieren. Dem entgegen sind Minderaufwendungen, die im engen Sachzusammenhang zu einem entstandenen Schaden stehen (z.B. Gewerbesteuererträge vs. Minderung des Aufwandes für die Gewerbesteuerumlage, welche sich aus der Höhe der Gewerbesteuer ergibt) vom entstandenen Schaden abzuziehen. Der sog. Schaden entsteht aufgrund des Abgleichs der Finanz- und Ergebnisplanung der Haushaltsplanung 2020 (vor Corona) zu den aktuellen Hochrechnungen und Ermittlungen der Planwerte für 2021ff. (mit Corona), hierbei ist zu beachten, dass die Begründung für die Veränderung die pandemische Lage sein muss. Das MHKBG hat mit der Anlage RS S 2240 einen Fragenkatalog-FAQ zum Stand 30.10.2020 herausgegeben. Demnach ist eine Isolation auch für die mittelfristige Finanzplanung (2022 bis 2024) anwendbar, da diese ein Bestandteil der Haushaltsplanung gemäß § 84 GO NRW ist.

Die Stadt Witten folgt diesem Vorschlag und isoliert bis einschließlich 2024 Corona bedingte Schäden. Diese können i.S.d. NKF-CIG erstmalig mit der Haushaltssatzung 2025 linear auf bis zu 50 Jahre abgeschrieben werden.

Die Zusammensetzung, die Erläuterungen und die konkrete Höhe der Isolation für die Jahre 2021 bis 2024 ist der Anlage zum Vorbericht und unter Punkt 1.1 aus diesem Bericht zu entnehmen.



## 1.2 Aufwendungen

Es wurden in den einzelnen Jahren folgende Aufwendungen veranschlagt:

	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	79.196	83.087	83.255	84.440	85.963
Versorgungsaufwendungen	9.807	12.542	13.884	15.971	15.159
Personalaufwand insgesamt	89.003	95.628	97.139	100.411	101.123
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.413	33.157	32.244	31.862	32.011
Transferaufwendungen	154.402	159.727	155.864	159.126	160.127
Sonstige ordentl. Aufwendungen	14.328	14.422	14.423	14.196	14.028
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.365	3.629	4.023	4.180	4.400
Bilanzielle Abschreibungen	12.185	13.350	12.540	12.674	11.902
<b>Summe</b>	<b>305.696</b>	<b>319.913</b>	<b>316.234</b>	<b>322.449</b>	<b>323.590</b>

### 1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	79.196	83.087	83.255	84.440	85.963
<i>darin enthalten:</i>					
<i>Finanzwirksame Aufwendungen</i>	<i>73.101</i>	<i>79.019</i>	<i>80.692</i>	<i>81.685</i>	<i>83.235</i>
<i>Zuführung Pensionsrückstellungen</i>	<i>4.409</i>	<i>1.270</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Zuführung Beihilferückstellung</i>	<i>0</i>	<i>2.798</i>	<i>2.564</i>	<i>2.754</i>	<i>2.729</i>
Versorgungsaufwendungen	9.807	12.542	13.884	15.971	15.159
<i>darin enthalten:</i>					
<i>Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger</i>	<i>9.645</i>	<i>12.389</i>	<i>13.728</i>	<i>15.772</i>	<i>14.956</i>
<b>Summe</b>	<b>89.003</b>	<b>95.628</b>	<b>97.139</b>	<b>100.411</b>	<b>101.123</b>

Im Aufwand nach NKF-Recht sind auch die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam werden.

Auffällig ist, dass die Personalaufwendungen zwar steigen (zu den Gründen weiter unten), die größte Dynamik mit einer annähernden Verdoppelung weisen aber die Versorgungsaufwendungen für die bereits pensionierten oder in den nächsten Jahren pensionierten Beamten auf. Diese sind auf absehbare Zeit nicht mehr beeinflussbar, da die geburtenstarken Jahrgänge erst noch vor ihrer Pensionierung stehen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden finanzwirksame Personalaufwendungen (Besoldung, Beihilfe, Entgelte, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) in Höhe von 79.019.470 EUR für 2021 kalkuliert

Damit setzt sich bedauerlicherweise der nicht beeinflussbare Zuwachs bei den pflichtigen Aufgaben fort, der schon in den letzten Jahren die Entwicklung des (Personal-)Aufwandes kaum noch steuerbar geprägt hat. So stiegen die Personalaufwendungen für die Produkte Kita (060101), OGS (060102), Kinder- und Jugendarbeit (060201) und Hilfe für junge Menschen (060301) zwischen 2011 und 2021 allein um rund 7,4 Mio. EUR oder 82 % während der gesamte Personalaufwand nur um rd. 40 % gestiegen ist.

Die überproportionale Erhöhung in 2021 im Vergleich zum Vorjahr beruht darüber hinaus vor allem auf der vollen Wirksamkeit des letzten Tarifabschlusses für die Beschäftigten und Beamten sowie auf dem aktuellen Abschluss für die Beschäftigten. Des Weiteren sind erforderliche Nachbesetzungen und Neueinstellungen, die in 2020 nicht erfolgen konnten, noch nachzuholen bzw. haben zu erfolgen. 10 Stellen für pflichtige Aufgaben für Soziales und Jugend, 22 Stellen für Personal in den Kitas, 2,5 Stellen für Klima- und Umweltschutzaufgaben sowie 14 Ingenieurstellen im Hoch- und Tiefbau sind zur Abdeckung von rechtlichen Vorgaben und zur Umsetzung des Straßen- und Hochbauprogramms erforderlich. Sie bestimmen aber auch recht deutlich den Zuwachs beim Personalaufwand.

Wenn der Personalaufwand nicht zum Sprengstoff für den Haushalt werden soll, muss der Aufwandszuwachs und der damit einher gehende Personalzuwachs gestoppt werden.

### 1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen vor allem folgende größere Aufwandsarten:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Energie u. ä.	8.369	8.563	8.563	8.424	8.424
Unterhaltungsaufwand	9.410	11.182	10.624	10.995	11.123
Schülerbeförderung	1.484	1.351	1.407	1.407	1.407
Abfallentsorgung	5.334	5.222	5.212	5.212	5.212
Sonstige	8.379	9.583	9.221	8.579	8.635
<b>Summe</b>	<b>30.413</b>	<b>33.157</b>	<b>32.244</b>	<b>31.862</b>	<b>32.011</b>

Die Energiekosten u.ä. umfassen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Heizöl und Kraftstoffe. Die von der Stadt umgesetzten energetischen Maßnahmen (LED-Lichttechnik, Wärmeschutz etc.) greifen und scheinen die Energieaufwendungen unter dem Niveau der Vorjahre zu halten. Zudem entstehen hier höhere Aufwendungen aufgrund der Erhöhung der Abwassergebühren 70 TEUR, sowie erhöhter Energieverbrauch aufgrund der Coronapandemie rd. 140 TEUR (beispielweise vermehrtes Lüften und Hände waschen führt zu höheren Heizaufkommen und Wasserbedarf bzw. Abwasseraufkommen).

Bei dem Unterhaltungsaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßen, Brücken, Wege und Plätze (rd. 1,9 Mio. EUR) sowie Grundstücke und Gebäude (rd. 3,5 Mio. EUR). Hierbei entstehen auch höhere Aufwendungen aufgrund der Coronapandemie, rd. 100TEUR.

Gegen die auf Grund der demografischen Entwicklung zu erwartende Senkung erfolgt ein Anstieg der Aufwendungen für Schülerbeförderung nach erfolgter Ausschreibung in 2015 und auf Grund des Anstiegs schulpflichtiger Kinder aus asylsuchenden bzw. ehemals asylsuchenden Familien.

Abfallentsorgungskosten auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation.

Bei der Position Sonstige sind alle Wartungs- und Serviceverträge für Drucker, Kopierer, Hard und Software (rd. 1 Mio. EUR), Sach- und Dienstleistungen im Reinigungsdienst (1,3 Mio. EUR), Aufwendungen für den Sicherheitsdienst für die Asylbewerberunterkünfte sowie eine Vielzahl von Sach- und Dienstleistungen über alle Produkte hinweg u.a. auch 0,3 Mio. EUR für das Projekt „Soziale Stadt Annen“ zu nennen.

Insgesamt werden für Sach – und Dienstleistungen unter Sonstige für verschiedene coronabedingte Mehraufwendungen i.H.v. rd. 0,6 Mio. EUR eingeplant. Dies bedingt u.a. der Sicherheitsdienst im Rathaus und Masken und Desinfektionsmittel, etc.

#### 1.2.4 Transferaufwendungen

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreisumlage	75.301	72.696	72.740	74.881	77.263
Gewerbesteuerumlage/ Fond dt. Einheit	3.510	2.536	2.665	2.751	2.894
Sozialtransfer, z.B. Asyl- bewerberleistungsgesetz	4.756	4.760	4.760	4.760	4.760
Pflegekosten, Heim- unterbring. Jugendhilfe	23.458	23.879	23.879	23.879	23.879
Kita Betriebskostenzuschüsse	32.916	34.555	35.491	35.904	36.261
Krankenhausumlage	1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Zuschuss Kulturforum	5.649	5.729	5.829	7.889	6.449
Sonstige	7.372	14.132	9.060	7.622	7.180
<b>Summe</b>	<b>154.402</b>	<b>159.727</b>	<b>155.864</b>	<b>159.126</b>	<b>160.127</b>

Die Kreisumlage wurde aufgrund der Eckdaten des Ennepe-Ruhr-Kreises aus der Behmenseherstellung mit einem Kreisumlagehebesatz von 41,68 % in 2021 und für Folgejahre 42,2% eingeplant. Dies entspricht dem Haushaltsplanentwurf des Kreises.

Die Gewerbesteuerumlage ist nach vorgegebenem Verfahren und anhand des geplanten Gewerbesteueraufkommens errechnet und entsprechend abzuführen. Aufgrund der Corona bedingten eingebrochenen Gewerbesteueraufkommens sinkt die Gewerbesteuerumlage entsprechend.

Bei den Transferaufwendungen für Asylbewerberleistungen setzt die Haushaltsplanung auf den Rechnungsergebnisse der letzten Jahre auf und es wurde ein Abgleich mit der Fallzahlenentwicklung vorgenommen.

Die vor Jahren im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingeleiteten städtischen Präventivmaßnahmen scheinen einen wesentlichen Beitrag zur moderaten Fallzahlenentwicklung zu leisten, können jedoch Fallintensitäten und einer starken Kostenindexierung nicht entgegenwirken. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind hier Kostensteigerungen über den Ansatz hinaus trotz sorgfältiger Planung nicht auszuschließen.

Die Kita Betriebskostenzuschüsse für die Weiterleitung der KiBiz-Kind-, KiBiz-Kindertagespflege- und anderer Pauschalen steigen aufgrund der voraussichtlichen Fallzahlen um rd. 2 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf im Produkt Kindertagesstätten steigt weiterhin an. Insbesondere aufgrund des 2. beitragsfreien Kindergartenjahres ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 und der nicht kompletten Kompensation durch das Land (siehe 1.1.4), steigt der Zuschuss von 18,6 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR auf 19,7 Mio. EUR (2020 → 2021). Jeder weitere Ausbau über die aktuelle Umsetzung hinaus wird diese Entwicklung weiter finanziell nachhaltig negativ beeinflussen.

Die Krankenhausumlage basiert, mangels aktuellerer Informationen, auf den bisherigen Planwerten des Finanzministerium NRW, die mittels Mail des Deutschen Städtetages vom 10.08.2018 übermittelt wurden.

Der Zuschuss Kulturforum entspricht den Vorgaben des HSP. Zudem erfolgt für die Jahre 2021 bis 2024 eine Zuschusserhöhung aufgrund eines Fördermittelantrages – in Höhe des Eigenanteils - für die Sanierung bzw. Erweiterung des Saalbaus.

Unter der Position Sonstige sind Betriebskostenzuschüsse gemäß Kooperationsverträgen mit freien Trägern im Bereich des offenen Ganztagesbetriebes (4 Mio. EUR) und die Betriebskostenzuschüsse für die Kinder- und Jugendtreffs (1,3 Mio. EUR) zu nennen. Hierunter werden auch die Zuschüsse in Höhe von jeweils 3.000 EUR jährlich für Integrationsrat (010102), Seniorenvertretung (050304), Kinder- und Jugendparlament, Jugendring und Ring politischer Jugend (060201) gemäß dem zuvor genannten Ratsbeschluss subsumiert.

Insgesamt werden für Transferauswendungen unter Sonstige Corona bedingte Mehraufwendungen für Zuschüsse für verbundene Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. rd. 7,2 Mio. EUR eingeplant.

### 1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter sind vor allem folgende Positionen zu verstehen:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsbeiträge	1.394	1.408	1.420	1.420	1.420
Leasing	2.225	2.341	2.453	2.376	2.376
Mieten, Pachten u. ä.	4.308	4.714	4.659	4.694	4.561
Zuführungen zu Rückstellungen	419	762	637	487	475
Sonstige	5.982	5.197	5.254	5.219	5.196
<b>Summe</b>	<b>14.328</b>	<b>14.422</b>	<b>14.423</b>	<b>14.196</b>	<b>14.028</b>

Aufwendungen für Versicherungen für Gebäude, Fahrzeuge, Personen, Unfälle, Diensthaftpflichten u.a. Die im Produktbereich 03 Schule zu leistenden Unfallversicherungsbeiträge sind durch Beitragsanhebungen gestiegen.

Die Aufwendungen für die Finanzierungsart Leasing fallen im Wesentlichen für Hardware und Kommunikationsanlagen (0,7 Mio. EUR), Fahrzeuge der Feuerwehr (0,8 Mio. EUR) des Fuhrparks (0,14 Mio. EUR), der Müllabfuhr (0,34 Mio. EUR) und der Straßenreinigung (0,1 Mio. EUR) an.

Bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind als wesentlich die Mieten und Pachten für angemietete Gebäude (2,14 Mio. EUR) und die Mieten für die PPP-Schulen (2,1 Mio. EUR) im Produkt 011202 Hausverwaltung zu nennen.

Das Sinken der Mietaufwendungen ab 2020 resultiert aus der Investitionsmiete ab dem 4. Jahr nach Fertigstellung und Bezugsfertigkeit der Flüchtlingsunterkunft Brauckstraße.

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen weist die aktuelle Kalkulation für das Haushaltsjahr 2021 steigende Beträge für die ATZ Rückstellung aus.

Unter der Position Sonstige werden Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbedarf wie Druck, Papier, Büromaterial, Telefon, Porto, Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Zeitungen/Fachliteratur Dienst- und Schutzkleidung, etc. über alle Produkte hinweg (2,4 Mio. EUR), Aufwendungen für Schadensfälle (0,5 Mio. EUR), andere sonstige ordentliche Aufwendungen wie die Veränderungen des Liquiditätskredites CHF (rd. 0,3 Mio. EUR), Aufwendungen für Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (0,1 Mio. EUR) sowie die Fraktionszuwendungen (1,0 Mio. EUR) summiert.

### 1.2.6 Zinsaufwendungen

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für Investitionskredite	2.086	1.612	1.480	1.362	1.287
Zinsen für Liquiditätskredite	2.796	1.600	2.150	2.450	2.770
Sonstige	299	256	257	257	257
<b>Summe</b>	<b>5.365</b>	<b>3.630</b>	<b>4.023</b>	<b>4.180</b>	<b>4.400</b>

Die Zinsaufwendungen der Investitionskredite sinken aufgrund der niedrigen Zinssätze und den Grundsätzen annuitätischer Kredite jährlich, während sich die Tilgung erhöht.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist von der Annahme dauerhaft kurzfristiger Kreditaufnahmen ausgegangen worden, um möglichst lange von den niedrigen Zinsen profitieren zu können. Weitere langfristige Zinssicherungsmaßnahmen sind in begrenztem Umfang dennoch möglich.

Für die Kalkulation der Zinsen der Liquiditätskredite wurden folgende Zinssätze angenommen: 0,0% 2021; 0,2% 2022; 0,3% 2023; 0,4% 2024

Bei den Sonstigen Zinsaufwendungen wurde für den Finanzplanungszeitraum von einer unveränderten Abwicklung der Derivate im Schuldenportfolio ohne Neuabschluss von Derivaten ausgegangen.

### 1.2.7 Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der nach NKF-Gesichtspunkten erfolgten Bewertung des gesamten städtischen Vermögens und den einzeln festgelegten Nutzungsdauern ergeben sich die im Haushaltsplan - Entwurf veranschlagten Abschreibungsbeträge.

2020	2021	2022	2023	2024
12.185	13.350	12.540	12.673	11.902

## 2. Finanzplan

Sofern erhebliche Abweichungen zwischen den Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes bestehen, sollten diese zur Klarstellung ebenfalls erläutert werden.

Erhebliche Abweichungen liegen z. B. in folgenden Bereichen vor:

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
	<b>2021</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Personalaufwand/-auszahlungen	83.087	79.019
Versorgungsaufwand/-auszahlungen	12.541	10.325
<b>Gesamt</b>	<b><u>95.628</u></b>	<b><u>89.344</u></b>

Im Personal- und Versorgungsaufwand sind nach NKF-Recht die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind.

Im Ergebnisplan werden nicht die Auszahlungen an Versorgungsempfänger veranschlagt, wohl aber folgende Rückstellungszuführungen:

- Zuführungsbeträge für Pensionsrückstellungen
  - für beschäftigte Beamte 1.270 TEUR
  - für Versorgungsempfänger 12.389 TEUR
- Zuführungsbeträge für Beihilfen 2.798 TEUR

### 2.3 Bilanzielle Abschreibungen 13.350 TEUR

Abschreibungsaufwand ist nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und wird daher nur im Ergebnisplan veranschlagt.

### 2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.971 TEUR

Diese Erträge sind ebenfalls nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und werden daher ebenfalls nur im Ergebnisplan veranschlagt.

## 3. Darstellung bedeutender Investitionsmaßnahmen

Der Entwurf des Finanzplanes weist insgesamt folgende Investitionssummen aus:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grunderwerb	395	367	355	355	355
Baumaßnahmen	27.461	24.724	25.027	24.865	28.964
Erwerb beweglichen Anlagevermögens	2.384	4.766	4.477	2.659	1.940
Auszahlungen i.Z.m. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	587	696	412	92	92
<b>Summe</b>	<b>30.827</b>	<b>30.553</b>	<b>30.271</b>	<b>27.971</b>	<b>31.351</b>

Ab dem Haushaltsplan 2019 werden alle Investitionen mit einer Investitionsnummer im Teilfinanzplan (Teil B) dargestellt und unter dem/den Produktkonto/en subsummiert.

Aufgrund der Änderung der Muster im Rahmen der KomHVO NRW werden die Spalten im Teil B des Finanzplanes um „Bisher bereitgestellt“ und „Gesamt Ein- und Auszahlungen“ erweitert.

Unter „Bisher bereitgestellt“ werden alle Salden der letzten sieben Jahre der jeweiligen Investitionsmaßnahme und der Ansatz des VJ definiert. Unter „Gesamt Ein- und Auszahlungen“ werden neben den unter ‚bisher bereitgestellten‘ ermittelten Werten die neuen Ansätze inklusive der Ansätze in der Finanzplanung hochgerechnet.

Aufgrund der erforderlichen Umstellung des Haushaltsprogramms mit der Einführung von Investitionsnummern kann es hier insbesondere zu den bereits vor 2019 bestehenden Maßnahmen zu Abweichungen kommen. Die Abweichungen entstehen, weil die bisher bereitgestellten Einzahlungen und Auszahlungen nicht korrekt ermittelt werden können, da zuvor kein Bezug zu einer Investitionsnummer bestand. Dieses Problem wird sich zukünftig von selbst lösen.

Die vor 2019 bereits bestehenden Maßnahmen erkennt man an der Ziffernfolge. Diesen folgt nach dem Produkt - die ersten 6 Ziffern - die Nummer 96 (Bsp. 0114019655 – Rathaus). Des Weiteren liegt dies auch bei der Investitionsmaßnahme „Optimierung Linie 310“ vor, welche unter der Investitionsmaßnahme 120101781701 zu finden ist. Bei Bedarf kann die Information im Einzelfall durch die Kämmerei bereitgestellt werden.

Die „**Baumaßnahmen**“ werden ab einer Wertgrenze von 30.000 EUR zudem einzeln im Anschluss unter den Oberpunkt „Investitionsplan 2021“, direkt nach der Kreditbedarfsberechnung, tabellarisch, gesondert anhand der fortlaufenden Investitionsmaßnahmennummer dargestellt.

Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Sanierung Helenenturm, welche im Rahmen der Maßnahme beschafft wird, wird in dieser Investitionsmaßnahme auch das bewegliche Anlagevermögen abgebildet. Im Jahr 2020 wurden für die Sanierung des Helenenturms außerplanmäßige Mittel in Höhe von 220.000 EUR bereitgestellt, allerdings ist mit der Förderung für die Sanierung und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (=bewegliches Anlagevermögen) i.H.v. 212.000 EUR frühestens im Jahr 2021 zu rechnen.

Ebenfalls gesondert wird in dieser Übersicht das bewegliche Anlagevermögen für das Herbeder Ehrenmal darstellt.

Die grundsätzliche Sanierung des Herbeder Ehrenmals ist konsumtiv und nicht in den Investitionsmaßnahmen vorhanden.

Die übrigen Auszahlungen für den „**sonstigen Vermögenserwerb**“ werden in einer weiteren tabellarischen Übersicht nach den Baumaßnahmen dargestellt.

Hierbei sind u.a. der Erwerb von investivem beweglichem Anlagevermögen aufgeführt, die einzelnen Gegenstände sind jeweils unter der Wertgrenze von 30.000 EUR.

Die Aufsummierung der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Maßnahmen erfolgt nicht in den Einzeldarstellungen, sondern ist der Kreditbedarfsberechnung zu entnehmen.

Als **neue bedeutende Investitionsmaßnahmen** sind der Neubau des Kindergartens Durchholz ab 2022 und der Neubau einer Dreifachsporthalle An der Warbeck (Ersatz für die Horst-Schwartz-Halle), welche bereits zu einer rd. 1 Mio. EUR außerplanmäßigen Bereitstellung im Haushaltsjahr 2020 führte, zu nennen.

Um **weitere bedeutende investive Fortführungsmaßnahmen** handelt es bei der Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtvolumen von insg. 35,27 Mio. EUR und die Sanierung der Pferdebachstraße mit einem derzeitigen Gesamtvolumen von rd. 20,8 Mio. EUR

#### 4. Entwicklung der Vermögens- und Schulden-situation

Die abschließend geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein erhebliches Sachanlagevermögen aus.

Eine Vielzahl der Einzelobjekte ist jedoch nutzungsgebunden; hier gilt es vor allem, die Substanz zu erhalten, um auf diese Weise einen Vermögensverlust zu unterbinden. Auf der anderen Seite wird – auch als Vorgabe im Haushaltssanierungsplan – weiterhin versucht, nicht mehr benötigtes Vermögen zu veräußern. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass sich zum Beispiel das Infrastrukturvermögen kaum veräußern lassen wird und zur „Deckung“ der Altfehlbeträge nicht herhalten kann.

Der Schuldenstand bei den <u>Investitionskrediten</u> wird am 31.12.2020 voraussichtlich betragen	48.349 TEUR
• darin enthalten Darlehen KuFo	5.122 TEUR
<hr/> Netto-Investitionskredite Stadt Witten	<hr/> 43.227 TEUR

Investitionskredite sollen in den Jahren 2020-2024 in Höhe von insgesamt 55.989 TEUR – einschl. rd. 7,740 Mio. EUR Kreditermächtigung aus 2020 – aufgenommen werden; darin sind auch die Beträge für die Rathaussanierung und (grob geschätzt) für den Bau des Rettungszentrum Witten enthalten. Letzteres ist in der Satzung gesondert kenntlich gemacht, da die Folgekosten komplett vom Kreis über seinen Gebührenhaushalt zu refinanzieren sind.

Die Tilgungsbeträge (inklusive Gute Schule) in diesem Zeitraum von 26.662 TEUR bedeuten eine Neuverschuldung um 29.327 TEUR (mit Neuaufnahmen saldiert) auf dann brutto 85.316 TEUR.

Der Bestand an Liquiditätskrediten wird am 31.12.2020 voraussichtlich rd. 324 Mio. EUR einschließlich Tagesgeldaufnahmen betragen (siehe hierzu die Fußzeile 1).

Zinsen und Tilgungen sind im Ergebnis- und Finanzplan berücksichtigt. Dennoch sind insgesamt die HSP-Vorgaben für den Ergebnisplan eingehalten.

Vor diesem Hintergrund und den langfristig nutzbaren Schulgebäuden und Straßen erscheinen diese Kreditaufnahmen vertretbar. Weiterer Raum für zusätzliche und/oder vorgezogene Investitionsmaßnahmen besteht aber nicht.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Defizite sich im NKF-Finanzplan (Saldo Finanzeinzahlungen ./ Finanzauszahlungen) im Zeitraum der Finanzplanung 2020 – 2024 ergeben. Die Übersicht zeigt zudem die hiermit unmittelbar verbundene Entwicklung der Liquiditätskredite.--

	<b>2020</b> TEUR	<b>2021</b> TEUR	<b>2022</b> TEUR	<b>2023</b> TEUR	<b>2024</b> TEUR
Liquiditätskredit	325.044	323.931	353.359	378.865	400.268
./ Saldo Finanzplan	1.113 <sup>1</sup>	-29.428	-25.506	-21.403	-18.407
Liquiditätskredit zum JA	323.931	353.359	378.865	400.268	418.675

<sup>1</sup> Zu dem Ergebnis des Finanzplanes kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Grundlage des Finanzplanes nach dem HSP 2020 genannt werden. Die Einschätzung bis zum Ende des Jahres kann aufgrund der Entwicklung der coronabedingten Schäden schwer eingeschätzt werden.



Den noch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 stetig sinkenden Liquiditätskrediten waren die steigenden Investitionskredite (siehe Ziffer 4) gegenüberzustellen. Corona bedingt unvermeidbar ist der Anstieg der Liquiditätskredite, so dass die zwar im Ergebnisplan isolierten Schäden zum Haushaltsausgleich führen, allerdings in der Finanzplanung voll durchschlagen. Insoweit zeigt der Finanzplan die tatsächliche wirtschaftliche Lage besser als der Ergebnisplan. Sämtliche Erfolge der letzten Jahre sind zunichte gemacht. Das Altschuldenproblem ist nicht gelöst und es entstehen in massiver Höhe neue Liquiditätskredite.

Der Beschluss und die Ausführung des fortgeschriebenen Sanierungsplanes 2021ff. werden den Stand der Liquiditätskredite (um rd. 30 Mio. EUR auf 353 Mio. EUR) in 2021 steigen lassen. Der Zuwachs ist aufgrund der pandemischen Lage erforderlich, da Steuererträge/-einzahlungen sich radikal mindern (siehe Ziffer 5 und 7).

Die Rathaussanierung, Straßenbauprojekte, Schulbaumaßnahmen - für welche u.a. auch akquirierte Fördermittel auf der Kippe stehen (Stichwort: Albert-Martmüller-Gymnasium), der Ersatz für die Horst-Schwarz-Halle und der Kita-Ausbau sowie der Bau des Rettungszentrum Witten zwingen die Stadt zu einer Investitionskreditaufnahme oberhalb der Entschuldungslinie und lassen den Gesamtkreditstand von rund 496 Mio. EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2024 entstehen.

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Liquiditätskredite Stand 31.12.	323.931	353.359	378.865	400.268	418.675
Investitionskredite 01.01.	48.349	51.209	55.710	65.128	72.024
Aufnahme Investitionskredite	7.740 <sup>2</sup>	9.228	14.850	12.843	11.328
Aufnahme Restkreditermächtigung aus 2019	0	0	0	0	0
<u>abzüglich</u>					
Tilgung v. Investitionskrediten	4.880	4.727	5.432	5.947	5.676
<i>inklusive Gute Schule</i>					
<b>Gesamtverschuldung am 31.12</b>					
<b>(inkl. Anteil AÖR Kulturforum)</b>	<b>375.140</b>	<b>409.069</b>	<b>443.993</b>	<b>472.292</b>	<b>496.351</b>

## **5. Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals**

Nach §§ 75, 76 GO gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Rahmen des Stärkungspaktes NRW erhielt die Stadt Witten als eine der ersten 34 Kommunen in NRW jährlich, beginnend 2011, rd. 7,2 Mio. EUR aus den 350 Mio. EUR Stärkungsmitteln.

Die Stadt Witten hat seit 2012 jährlich einen Sanierungsplan aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben. Der Sanierungsplan ist ein Maßnahmenkatalog der Einsparpotenziale (Mehrerträge, Minderaufwendungen) auflistet, beschreibt und die zeitliche Umsetzung jahresscharf beziffert. Ziel dieses Maßnahmenkataloges – pflichtiger Teil zum Haushaltsplan - ist es, den Haushaltsausgleich mit den jährlichen Stärkungspaktmitteln bis 2016 ohne bzw. sich jährlich mindernden Stärkungspaktmitteln ab 2017 bis 2021 zu erreichen.

Erstmals in 2015 wurde der Stadt Witten die Auszahlung der Stärkungspaktmittel wegen Verfehlung der Konsolidierungsziele und absehbarer deutlicher Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2015 mit Schreiben vom 23.09.2015 versagt.

<sup>2</sup> Laut Kreditbedarfsberechnung Doppelhaushalt 2019/2020

Wie bereits in den Stärkungspaktberichten zum 30.06. und 30.09.2015 dargestellt, waren hierfür das Zurückbleiben der Gewerbesteuer, die fehlende Gewinnausschüttung der ewmr, höhere Transferaufwendungen/Erhöhung der Zuschussbedarfe in den Produkten Kindertagesstätten, oGS und Asyl als ursächlich zu benennen.

Die Anfrage zur ertragswirksamen Veranschlagung der Konsolidierungshilfe 2015 im Haushaltsplanentwurf 2016, der einen Haushaltsausgleich mit bzw. aufgrund der Doppelveranschlagung ausweist, hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09.11.2015 als nicht anerkennungs- und genehmigungsfähig beantwortet.

Der genehmigte Haushalts – und Sanierungsplan 2016 stellte den Haushaltsausgleich durch die bereits im Sanierungsplan 2014 und der Ratssitzung vom 09.05.2016 beschlossenen Umsetzung der Erhöhungen von Grundsteuer B (von 690 auf 910 Hebesatzpunkte), Gewerbesteuer (von 500 auf 520 Hebesatzpunkte) , der Grundsteuer A (von 250 auf 380 Hebesatzpunkte) sowie der ausführlich im Sanierungsplan geschilderten Haushaltsplanung der Erträge und Aufwendungen für Flüchtlinge gemäß Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales dar.

Mit Genehmigung des Haushalts- und Sanierungsplans 2016 ff wurden die in 2015 als Ertrag verbuchten Stärkungspaktmittel für das Jahr 2015 rückwirkend an die Stadt Witten überwiesen. Die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Forderung in Höhe von 7,16 Mio. EUR wurde somit befriedigt.

Die von der Stadt Witten in ihrem Haushaltsplanentwurf veranschlagten Veränderungen der Stärkungspaktmittel gegenüber dem seinerzeitigen Sanierungsplan 2012 mussten auf nachdrückliche Forderung der Bezirksregierung als nichtgenehmigungsfähig korrigiert werden, obwohl der genehmigte Sanierungsplan 2016 für 2017 höhere Stärkungspaktmittel auswies als der ursprüngliche Sanierungsplan vorsah.

Der Zusage der Bezirksregierung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales eine vom ursprünglichen Sanierungsplan abweichende Erhöhung der Stärkungspaktmittel in den ersten Jahren bei gleichzeitigem Verzicht der Auszahlung im letzten Konsolidierungsjahr zu klären, wurde bisher nicht nachgekommen.

Mit dem Haushalts- und Sanierungsplan 2017/2018 ff setzte die Stadt Witten dennoch ihren Konsolidierungskurs fort und wies kontinuierlich positive und in die Zukunft gerichtet steigende Jahresergebnisse aus. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltssanierungsplans 2017 musste erneut für das Haushaltsjahr 2018 ein genehmigungsfähiger Haushaltsanierungsplan aufgestellt und beschlossen werden.

Auch mit dem Haushaltsanierungsplan 2019/2020 ff ist es trotz der immer noch mangelnden Erstattung von Asylbewerberleistungen, der deutlich steigenden Zuschussbedarfe in der Kindertagesbetreuung und offenen Ganztagsbetriebes gelungen, ausgeglichene Haushalte für die nächsten Jahre genehmigungsfähig darzustellen. Im Jahr 2020 wurde erneut ein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan aufgestellt und beschlossen.

Die pandemische Lage, welche im 1. Quartal 2020 begann, veränderte die Situation schlagartig. Starke Einbrüche bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuer waren zu verzeichnen, Schul- und Kitaschließungen führten zu Einbußen bei den Elternbeiträgen, uvm. Diese Schäden sind bisher auch nicht ausgestanden und begleiten den kommunalen Haushalt mindestens bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanungsjahre des Haushaltes 2021.

Daneben entstanden deutliche Mehraufwendungen und -auszahlungen für u.a. Schutzausrüstung (wie Masken, Desinfektionsmittel, etc.), Aufwendungen für einen Sicherheitsdienst im Rathaus und erhöhte Aufwendungen für Reinigung der Kontaktflä-

chen. In den kommenden Jahren wird ebenso ein weiterer Bedarf bei den Energieaufwendungen durch vermehrtes Lüften, Händewaschen, etc. entstehen.

Dem entgegenwirkend haben Stärkungspaktkommunen Sonderhilfen aus den Stärkungspaktmitteln (rd. 3,9 Mio. EUR hat die Stadt Witten in 2020) erhalten. Diese Ausschüttung erfolgte ausschließlich in 2020. Zudem gab es weitere Kompensationen, wie beispielsweise die hälftige Erstattung der Elternbeitragsausfälle. Einige Kompensationen u.a. die Gewerbesteuerkompensation lassen noch auf sich warten. Diese soll bis Ende 2020 ausgezahlt werden. Im Haushaltsjahr 2020 wird das Einhalten des Haushaltssanierungsplans gemäß § 12a des Stärkungspaktgesetzes unterstellt.

Die Schlüsselzuweisungen 2021 und der kommenden Jahre, führt nicht ansatzweise in Witten zu den bisher im Haushaltssanierungsplan 2020 geplanten Ansatz für 2021 (rd. 1,1 Mio. EUR Verschlechterung zum bisherigen Planansatz 2021). Aufgrund der eingerechneten Gewerbesteuerkompensation kann hier keine Isolierung in 2021 stattfinden. Erst ab dem Jahr 2022 wird die Verschlechterung der Schlüsselzuweisung isoliert. Die Isolation der Corona bedingten Schäden ermöglicht einen Haushaltsausgleich für die Jahre 2020 bis 2024, dennoch sind die Auswirkungen auch in den Folgejahren – insbesondere in der Gemeindefinanzierung wie beispielsweise beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisung, etc. - deutlich zu spüren.

Beim Haushaltssanierungsplan 2021 ist es nur aufgrund der Abgrenzung der Corona bedingten Schäden i.S.d. NKF-CIG möglich einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

<b>Eigenkapital</b>	<b>Werte</b>	<b>Erläuterungen</b>
Eigenkapital zum 01.01.2008	62.568.094,83 €	Werte Eröffnungsbilanz, Umstellung Rechnungswesen auf NKF
Eigenkapital zum 31.12.2008	71.579.502,33 €	Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 § 4 NKFVG
Eigenkapital zum 31.12.2009	27.919.721,50 €	Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 §4 NKFVG
Eigenkapital zum 31.12.2010 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € - 15.740.472,21 €	Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 § 4 NKFVG
Eigenkapital zum 31.12.2011 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € - 62.740.768,35 €	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2012 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € - 84.282.617,29 €	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2013 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € -105.715.417,74 €	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2014 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € -132.451.254,54€	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2015 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00€ -142.712.879,12€	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2016 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00€ -142.337.927,56€	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss

Eigenkapital zum 31.12.2017 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00€ -143.513.420,89€	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2018 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00€ -143.106.653,02€	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2019 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00€ -138.933.052,42€	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag	0,00€ -138.092.345,42€	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz anhand der bis- herigen Planung für HSP 2020
Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag	0,00€ -137.521.764,42€	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
Eigenkapital zum 31.12.2022 Voraussichtlich nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag	0,00€ -136.569.852,42€	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
Eigenkapital zum 31.12.2023 Voraussichtlich nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag	0,00€ -132.350.754,42€	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
Eigenkapital zum 31.12.2024 Voraussichtlich nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag	0,00€ -130.625.903,42€	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz

Das Eigenkapital (EK) hat sich, bedingt durch den positiven Jahresüberschuss 2008, am 31.12.2008 zunächst auf 71.579.502,33 € erhöht.

Die negativen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 haben danach allerdings zu einem Verzehr des EK geführt, so dass erstmals im JA 2010 ein negatives EK bzw. ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 15.740.472,21 € ausgewiesen wurde.

Auch die Abschlüsse der Jahre 2011 und 2012 erbrachten einen weiteren Fehlbetrag, so dass sich der Wert des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bis zum Ende 2012 auf 84.282.617,29 € erhöhte.

In den Jahren 2013 und 2014 setzte sich der negative Trend fort und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wuchs auf 105.715.417,74 € an.

Auch in 2015 ist der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 142.712.879,12€ angestiegen. 2016 weist er jedoch einen Wert von 142.337.927,56€ auf und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Im nächsten Jahr erhöhte sich das negative EK zum 31.12.2017 wiederum auf 143.513.420,89€.

In den folgenden beiden Jahren entwickelte sich der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag positiv und sank 2018 zunächst auf 143.106.653,02€ und 2019 auf 138.933.052,42€.

Auch in 2020 wird sich dieser günstige Verlauf fortsetzen und der Betrag sich auf 138.092.345,42€ verringern.

Ab dem Jahr 2021 werden sich die Jahresabschlüsse unter Berücksichtigung der Corona-Isolierung nach NKF-CIG ebenfalls positiv entwickeln.

Unter Zugrundelegung der Jahresergebnisse der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff und der Isolierung der coronabedingten Schäden ergibt sich zum 31.12.2024 ein voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -130.625.903,42Euro.

	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital zum 01.01.	-138.092.345,42	-137.521.764,42	-136.569.852,42	-132.350.754,42
Jahresergebnis	570.581,00	951.912,00	4.219.098,00	1.724.851,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.</b>	-137.521.764,42	-136.569.852,42	-132.350.754,42	-130.625.903,42

## **6. Entwicklung der Liquiditätssituation**

Unter Ziffer 4 dieses Vorberichtes wurde bereits dargestellt, wie sich die notwendigen Liquiditätskredite in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der Potenziale des Haushaltssanierungsplans entwickeln werden. Danach sind diese bis 2019 gesunken, allerdings ist aufgrund der pandemischen Lage die Aufnahme von Liquiditätskrediten unausweichlich. Auch wenn geringe Zinsen, die Ergebnisplanung nicht nachhaltig beeinflussen, ist die Entwicklung eindeutig.

## 7. Rahmenbedingungen der Planung/Risiken

Ausführliche Erläuterungen und eine Darstellung zu Chancen und Risiken finden sich im Sanierungsplan.

Zentrale finanzielle Risiken sind jedenfalls die Entwicklung der pandemischen Lage, der weiter voranzutreibende Kitausbau, die Aufwendungen für Flüchtlinge, die Hilfe für junge Menschen und ihre Familien sowie die Elternbeitragsbefreiungen und deren Finanzierung. Am Horizont schon deutlich sichtbar wird ein nicht adäquat finanzierter Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsbetreuung. Es ist schon mehr als deutlich, dass die Umsetzung dauerhaft zu einer Aufgabe der Jugendhilfe und damit der Kommunen erklärt wird und nicht endlich als das betrachtet wird, was es ist: schulische Bildung und Erziehung – und damit Länderaufgabe.

Die Isolierung der Corona bedingten Schäden bietet ein Mittel um einen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung herbeizuführen. Die Entwicklungen hinsichtlich der Steuern und der wirtschaftlichen Lage bleiben weiterhin fraglich, die Liquiditätsfehlbeträge steigen rasch.

Die beginnende Abschreibung der Corona bedingten Schäden, welche erstmalig mit der Haushaltssatzung 2025 auf bis zu 50 Jahre erfolgt, erscheint zwar als Lösung für den Haushaltsausgleich der Jahre 2020 bis 2024, dennoch sind diese anteiligen Beträge ab dem Jahr 2025 ebenso aufzufangen. Außerdem erfordert die weitere Isolierung für die Jahre 2022 bis 2024 noch eine gesetzliche Grundlage, sonst ist der HSP schon in wenigen Monaten wieder Makulatur.

Bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen und Auszahlungen für Kitausbau, Hilfe für Jugendlichen und Ihre Familien sowie für den OGS Rechtsanspruch sowie der nicht erfolgten Entschuldung ist ein dauerhafter nachhaltiger Ausgleich in weite Ferne gerückt. Die einhellige Forderung kann nur sein, dass diese Beträge – insbesondere für den Rechtsanspruch des zweite beitragsfreien Kindergartenjahres und zukünftig anstehenden OGS-Rechtsanspruch sowie höhere Zuweisungen zur Kompensation der Coronaschäden – so ermöglicht werden, wie es den Möglichkeiten zur Steuerung entspricht. Steuerungsmöglichkeiten haben Bund und Land und nicht eine einzige Gemeinde. Eine volle Kostentragung durch Bund und Land ist folglich die einzige richtige Konsequenz.

In diesem Zusammenhang muss nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass für die sogenannten Geduldeten keine komplette Kompensation gezahlt wird. Die Integrationspauschale, welche im Jahr 2019 gezahlt wurde und zu 49% für die Deckung der Kosten der Geduldeten genutzt werden konnte, ist zwar sehr zu begrüßen, kompensiert aber nur einen Teil der Kosten aus dem Jahr 2019. Minister Stamp hat wiederholt Nachbesserungen zugesagt; was aber tatsächlich geschehen ist, ist aber schon eines Flickschusters kaum würdig.

## 8. Haushaltsausgleich

Auch wenn aktuell die Konsolidierungslinie aus der Fortschreibung 2020 aufgrund der Isolation der Schäden gehalten wird, sind nicht steuerbare Verschlechterungen jederzeit geeignet den HSP aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Der Blick allein auf wenige große, im Wesentlichen nicht beeinflussbare Aufgabenblöcke (s. nachstehende Tabelle) belegt, dass die wesentliche Ursache für die Fehlbedarfsentwicklung ganz maßgeblich in der Entwicklung in den Transferhaushalten liegt, die wiederum massiv durch gesetzliche und sonstige rechtliche Vorgaben geprägt sind.

	1. NKF Jahr	Rechnungs- ergebnis 2011 Mio. €	Beginn HSP		Vorl. Rechnungs- ergebnis 2019 Mio. €	HSP Ansatz 2020 Mio. €	Ansatz 2021 Mio. €	Veränderungen	
	Rechnungs- ergebnis 2008 Mio. €		Rechnungs- ergebnis 2012 Mio. €	Rechnungs- ergebnis 2013 Mio. €				2019 zu 2008 bei OGS 2009 Mio. € / %	Veränderungen 2021 zu 2011 Mio. € / %
Kreisumlage 60101537200	-45,7	-51,5	-56,4	-72	-73,2	-75,3	-72,7	27,5 / 60,2	21,2 / 41,2
Kosten der Unterkunft Pkt 050302	-5,1	-6,2	-6,2	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-50,8</b>	<b>-57,7</b>	<b>-62,6</b>	<b>-72</b>	<b>-73,2</b>	<b>-75,3</b>	<b>-72,7</b>	<b>22,4 / 43,1</b>	<b>15 / 26</b>
Zuschuss OGS Pkt 060102	erst seit 2009	-0,6	-12	-12	-0,9	-192	-12	<i>kein Wert</i>	0,6 / 100
Zuschuss wirt. JuHilfe Pkt 060301	-11,5	-14,9	-15,2	-19,0	-20,7	-19,7	-22,7	8,2 / 97,4	7,8 / 52,35
Zuschuss Kita Pkt 060101	-7,7	-9,3	-8,7	-15,9	-16	-18,6	-19,7	10,9 / 155,8	10,4 / 112
<b>Ergebnis ohne Asyl</b>	<b>-70,0</b>	<b>-82,5</b>	<b>-87,7</b>	<b>-108,1</b>	<b>-110,8</b>	<b>-115,52</b>	<b>-116,3</b>	<b>45,5 / 68,3</b>	<b>33,8 / 40,97</b>
Zuschuss Asyl Pkt 050301	-2,1	-18	-17	2)	2)	2)	2)	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>-72,1</b>	<b>-84,3</b>	<b>-89,4</b>	<b>-108,1</b>	<b>-110,8</b>	<b>-115,52</b>	<b>-116,3</b>	<b>43,4 / 61,3</b>	<b>32 / 38</b>

<sup>1)</sup> Bis 2015 bestand eine separate Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Produkt des JobCenters. Ab 2016 erfolgt eine vollständige Finanzierung über die Kreisumlage im Produkt der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

<sup>2)</sup> Asylbewerberleistungen

Die Stadt wird weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Konsolidierung nutzen. Bei zwangsläufigen Verschlechterungen in der Dimension der letzten Jahre sind aber Aufwandsreduzierungen in dem erforderlichen Umfang nicht möglich, selbst wenn man die Folgen für die Infrastruktur und das Leistungsangebot der Stadt außer Acht ließe.

Die nach wie vor richtige Unterstützung der Städte durch den Stärkungspakt greift ebenfalls zu kurz. Sie setzt nicht an den Ursachen wie fortgesetzter Aufgabenübertragung oder Ausweitung bestehender Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, hoher und trotz vieler Bekundungen zunehmender Dynamik sozialer Kosten oder stetig steigender Umlagezahlungen an. Im Gegenteil: durch die Reduzierung der städtischen Angebote verbunden mit weit überproportionalen Gebühren- und Steuersätzen werden immer noch vorhandene Strukturprobleme verschärft. Arbeitsplatzverlust und Einwohnerrückgang sind die mittel- und langfristigen Folgen mit wiederum negativen Konsequenzen für die wirtschaftliche Situation der Stadt. Die pandemische Lage hat diese Lage deutlich verschärft und eine konkrete Kompensation dieser Ausfälle ist nicht weiter zu erwarten.

Die beginnende Abschreibung der Corona bedingten Schäden, welche erstmalig mit der Haushaltssatzung 2025 auf bis zu 50 Jahre erfolgt, erscheint zwar als Lösung für den Haushaltsausgleich der Jahre 2020 bis 2024, dennoch sind diese anteiligen Beträge ab dem Jahr 2025 ebenso abzufangen. Ob dies bei steigenden Aufwendungen und Auszahlungen für Kitausbau, Hilfe für Jugendlichen und Ihre Familien, sowie dem OGS Rechtsanspruch ab 2025 möglich ist, erscheint gänzlich schwierig bis unmöglich.

Es sind kurzfristig Regelungen ab 2022 hinsichtlich der Stärkungspaktkommune zu treffen. Nach wie vor könnte eine realistische Option darin bestehen, dass das unbefristete Stärkungspaktgesetz weiter den rechtlichen Rahmen für die überschuldeten Kommunen

bildet. Denn sollten diese Kommunen ins normale Haushaltsrecht zurückfallen und ohne ergänzende Regelungen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, sind die Einsparungen im Rahmen der Konsolidierung und Nutzung von Potenzialen für diese Kommunen letztendlich nur eine Überbrückung für die bevorstehenden Jahrzehnte nicht genehmigungsfähiger Haushalte gewesen. Es rächt sich dann bitter, dass man die Alt-schuldenregelung ad acta gelegt hat und so die hohen negativen Eigenkapitalvorträge verewigt hat.

Generell gilt: Ohne nachhaltiges Brechen der Kostendynamik im Sozial- und Jugendhilfebereich, ohne Infragestellen von gesetzlichen Ansprüchen in vielen Lebensbereichen und ohne eine kritische Überprüfung des eigenen Aufgabenbestandes wird die Konsolidierung – mit und ohne Haushaltssanierungsplan - nicht gelingen.

Auch die investiven Förderprogramme so wichtig sie an manchen Stellen sind lösen die nach wie vor strukturelle Auszahlungen - und Aufgabenüberlastung nicht. Grob fahrlässig ist, dass in NRW noch keinerlei konkrete Vorgehensweise bei der Reform der Grundsteuer erkennbar ist. Die verbleibende Frist für eine komplette Neubewertung des Grundstücks- und Gebäudebestandes ist nur noch kurz. Bis Mitte 2023 muss das abgeschlossen sein, wenn wir Ende 2023 neue Grundsteuerbescheide verschicken wollen. Wenn das nicht gelingt, wäre es übrigens kein Konnexitätsfall ...

Der Haushalt der Stadt Witten muss in diesem Jahr nach gültigen gesetzlichen Vorgaben bis zum 28. Februar 2021 verabschiedet werden. Wenn der Rahmen in den Beratungen gehalten wird, besteht eine realistische Chance auf Genehmigung. Das wäre die Basis für die Umsetzung der in den vergangenen Jahren meist mit großer Mehrheit, zum Teil fast einstimmig im Rat auf den Weg gebrachten Programme und Maßnahmen wie Schulsanierung, Straßenbau, Radverkehrskonzept, Kita-Ausbau, Klimaschutz und Digitalisierung.

Witten, im Dezember 2020

Kleinschmidt  
Stadtkämmerer



Anlage zum Vorbericht

Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden i.s.d. NKf-CIG

**Ergebnisplanung für den Haushaltsplan 2021**  
**Abgrenzung Planung 2021 ff.**

15.01.2021

Mindererträge						2021	2021		2021
St.A.	Erläuterung	Entstandener Coronaschaden (Vergleich Planung 2019/2020 zu Planung 2021)	Bezeichnung des Kontos	Produkt	Konto	HHPlanung 2021 (159. Steuerschätzung/OD Daten)	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Abgrenzungsart 2021	Corona-schaden
20	Coronaschaden Vgnet - Ausfall - Hochrechnung anhand 159. Steuerschätzung	-352.739	Sonstige Vergnügungs-steuer		160101 403200	1.697.217	2.049.956	Minderertrag	-352.739
20	Coronaschaden Grundsteuer B - Ausfall Stundung	-538.202	Grundsteuer B		160101 401200	32.228.135	32.766.337	Minderertrag	-538.202
20	Coronaschaden Grundsteuer A - Ausfall Stundung	-4.213	Grundsteuer A		160101 401100	93.845	98.058	Minderertrag	-4.213
20	Coronaschaden Gewerbesteuer - Ausfall	-21.409.584	Gewerbesteuer		160101 401300	37.684.281	59.093.865	Minderertrag	-21.409.584
20	Coronaschaden Einkommenssteueranteil - anhand Hochrechnung 159. Steuerschätzung	-3.542.677	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		160101 402100	48.965.064	52.507.741	Minderertrag	-3.542.677
20	Coronaschaden Umsatzsteuer (erst ab 2022)	236.205	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		160101 402200	11.014.973	10.778.768	Mehrertrag	0
20	Coronaschaden Familienlastenausgleich § 21 - Ausfall - Hochrechnung anhand Modellrechnung 16.12.2020 für 2021, 2022 fiktiver Satz, da OD v. 30.10.2020 Hochrechnung nicht realistisch, ab 2023 OD-Steigerungsraten vom 30.10.2020	-373.585	Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich) § 20 Abs. 3 GFG		160101 405100	4.429.508	4.803.093	Minderertrag	-373.585
20	Coronaschaden Kompensationsleistung § 21 GFG - Ausfall - Hochrechnung anhand Modellrechnung 16.12.2020 für 2021, 2022 fiktiver Satz, da OD v. 30.10.2020 Hochrechnung nicht realistisch, ab 2023 OD-Steigerungsraten vom 30.10.2020	-5.685	Kompensationsleistung gem. § 21 GFG		160101 405300	94.956	100.641	Minderertrag	-5.685
20	Coronaschaden ab 2022 - Minderung der Verbundmasse, 2021 kein Schaden berücksichtigt aufgrund Kompensation Gewerbesteuer im 2020	-4.106.902	Schlüsselzuweisung		160101 401100	56.102.435	60.209.337	Minderertrag	0
									Minderertrag
									coronabedingte Mindererträge
									-26.226.685

2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024
HHPlanung 2021 ff. (159. Steuerschätzung)	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Corona-schaden	HHPlanung 2021 ff. (159. Steuerschätzung)	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Corona-schaden	HHPlanung 2021 ff. (159. Steuerschätzung)	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020 - Fortschreibung aus 2023	Corona-schaden
1.760.014	2.072.506	-312.492	1.802.255	2.093.231	-290.976	1.849.113	2.093.231	-244.118
32.453.732	33.126.766	-673.034	32.680.908	33.458.034	-777.126	32.909.675	33.458.034	-548.359
92.719	99.137	-6.418	91.514	100.128	-8.614	91.514	100.128	-8.614
39.606.180	60.748.493	-21.142.313	40.873.577	62.388.702	-21.515.125	42.999.004	62.388.702	-19.389.698
51.413.317	55.343.159	-3.929.842	54.395.290	58.331.690	-3.936.400	57.604.612	58.331.690	-727.078
9.918.306	9.984.122	-65.816	10.106.754	10.193.788	-87.034	10.278.569	10.193.788	0
4.776.652	4.937.579	-160.927	4.939.058	5.100.520	-161.462	5.072.413	5.100.520	-28.107
100.623	103.459	-2.836	104.044	106.873	-2.829	106.853	106.873	-20
52.455.777	62.316.664	-9.860.887	55.131.021	64.871.647	-9.740.626	58.328.621	64.871.647	-6.543.026
		-36.154.565			-36.520.192			-27.489.020

Anlage zum Vorbericht

Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden i.s.d. NKf-CIG

Mehraufwendungen						2021	2021															
St.A.	Erläuterung	Entstandener Coronaschaden (Vergleich Planung 2019/2020 zu Planung 2021)	Bezeichnung des Kontos	Produkt	Konto	HHPlanung 2021	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Abgrenzungsart	Corona-schaden	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024				
						HHPlanung 2022	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020		Corona-schaden	HHPlanung 2022	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Corona-schaden	HHPlanung 2023	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Corona-schaden	HHPlanung 2024	HHPlanung 2019/2020 - HSP 2020	Corona-schaden				
37	Mehraufwand für Desinfektionsmittel	-20.000	Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	160102	523100	20.000	0	Mehraufwand	-20.000	20.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	0				
37 u. 65	Mehraufwand für wiederverwendbare Sachen - Maskentransport, Sprühflaschen	-10.000	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	160102	523600	10.000	0	Mehraufwand	-10.000	10.000	0	-10.000	0	0	0	0	0	0				
65	Mehraufwand für wiederverwendbare Sachen - Reinigung der Flächen, Kontaktflächen	-66.000	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	160102	523700	66.000	0	Mehraufwand	-66.000	66.000	0	-66.000	0	0	0	0	0	0				
Ref.01	Mehraufwand für Mieten für unaufschiebbare Sitzungen in größeren Räumlichkeiten zur Einhaltung AHA-Regeln (u.a. Ratssitzung)	-70.000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	160102	542100	70.000	0	Mehraufwand	-70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
37/Ref.01	Mehraufwand für Einmalartikel wie Masken, etc., externe Bewirtungen für Sitzungen	-457.000	Aufwendungen für Sachleistungen	160102	524900	457.000	0	Mehraufwand	-457.000	450.000	0	-450.000	0	0	0	0	0	0				
65	Mehraufwand für Strom - durchlaufende Lüftungsanlagen, zusätzliche mobile Lüftungsgeräte, höher frequentierte Räume etc	-40.000	Aufwendungen für Strom	160102	522100	40.000	0	Mehraufwand	-40.000	40.000	0	-40.000	0	0	0	0	0	0				
65	Mehraufwand für Gas - erhöhte Heizkosten durch verstärktes Lüften	-65.000	Aufwendungen für Gas	160102	522200	65.000	0	Mehraufwand	-65.000	65.000	0	-65.000	0	0	0	0	0	0				
65	Mehraufwand für Fernwärme-erhöhte Heizkosten durch verstärktes Lüften	-14.000	Aufwendungen für Fernwärme	160102	522300	14.000	0	Mehraufwand	-14.000	14.000	0	-14.000	0	0	0	0	0	0				
65	Mehraufwand für Wasser - Leitungsspülen im Lockdown, Händewaschen, zusätzliches Reinigen	-8.200	Aufwendungen für Wasser	160102	522700	8.200	0	Mehraufwand	-8.200	8.200	0	-8.200	0	0	0	0	0	0				
65	Mehraufwand für Abwasser - durch erhöhten Wasserverbrauch aufgrund von Corona	-11.800	Aufwendungen für Abwasser	160102	522800	11.800	0	Mehraufwand	-11.800	11.800	0	-11.800	0	0	0	0	0	0				
20	Mehraufwand für Zuschüsse für verbundene Unternehmen	-7.150.000	Aufwendungen für verbundene Unternehmen	160102	531500	7.150.000	0	Mehraufwand	-7.150.000	580.000	0	-580.000	0	0	0	0	0	0				
37 u. 65	Mehraufwand für Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-20.000	Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	160102	576400	20.000	0	Mehraufwand	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
65	Mehraufwand Sicherheitsdienst Rathaus	-144.000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	160102	526100	144.000	0	Mehraufwand	-144.000	144.000	0	-144.000	0	0	0	0	0	0				
									<b>coronabedingte Mehraufwendungen</b>	<b>-8.076.000</b>				<b>-1.409.000</b>	<b>0</b>				<b>0</b>			
									<b>Zwischensumme coronabedingter Schaden Gesamt</b>	<b>-34.302.685</b>				<b>-37.563.565</b>				<b>-36.520.192</b>				<b>-27.489.020</b>

Anlage zum Vorbericht

Gegenüberstellung der coronabedingten Schäden i.s.d. NKf-CIG

Mehrerträge und/oder Minderaufwand, die im Rahmen des NKf-CIG bzw. vom Sachzusammenhang als Schadensminderung zu berücksichtigen sind:

St.A.	Erläuterung	Mehrertrag der sich mindernd auf den Schaden auswirkt	Bezeichnung	Produkt	Konto	2021	2021	Abgrenzung	Sachzusammenhang Minderaufwand
						HHPlan 2021 ff.	ALTAnsatz 2021 HSP 2020		
20	Gewerbesteuererträge/einzahlungen sind gesunken, daher sinkt die Gewerbesteuerumlage und hängt damit im Sachzusammenhang zum Gewerbesteuerschaden, mit dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen/Hochrechnung der Jahre gerechnet	1.107.479	Gewerbesteuerumlage	160101	534100	2.536.152	3.643.631	Minderaufwand	1.107.479
20	<u>Kreisumlage:</u> Berechnungsgrundlage ist die Schlüsselzuweisung, daher hängt der Minderaufwand im Sachzusammenhang zum Schaden der Schlüsselzuweisung/2021 keine Berücksichtigung Schaden Schlüsselzuweisung, daher auch dieser Minderaufwand nicht	5.335.787	Allgemeine Umlage an Gemeinden	160101	537200	72.696.172	78.031.959	Minderaufwand	0
<b>insgesamt zu isolierender Coronaschaden</b>									<b>-33.195.206</b>

2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	
HHPlan 2021 ff.	ALTAnsatz 2021 HSP 2020	Sachzusammenhang Minderaufwand	HHPlan 2021 ff.	ALTAnsatz 2021 HSP 2020	Sachzusammenhang Minderaufwand	HHPlan 2021 ff.	ALTAnsatz 2021 HSP 2020	Sachzusammenhang Minderaufwand	
2.665.496	3.745.653	1.080.157	2.750.792	3.846.785	1.095.993	2.893.833	3.846.785	952.952	
72.739.522	79.993.536	7.254.014	74.880.657	82.174.366	7.293.709	77.262.503	83.624.550	6.362.047	
		<b>-29.229.394</b>			<b>-28.130.490</b>				<b>-20.174.021</b>

**nachrichtlich**

Im Rahmen coronabedingte Mehrauszahlungen wurden für Anschaffungen (investiv) folgende Investitionen geplant:

St.A.	Corona	Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Konto	2021	2021		
						HHPlan 2021 ff.	ALTAnsatz 2021 HSP 2020		
37	Mehrauszahlung Sterilisation und Spuckschutz	Investitionsnummer 1601020800	Betriebs- und Geschäftsausstattung	160102	782800	6.000	0		
65	Mehrauszahlung Spuckschutzwände und sonstige Schutzgegenstände	Investitionsnummer 1601020805	Geringwertige Wirtschaftsgüter	160102	782805	20.000	0		